



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15  
Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum  
19.05.2021

### **Fragen zur Situation der Messe München**

Antrag Nr. 20-26 / B 02042 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem  
vom 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

mein Referat wurde mit der Bearbeitung des o.g. Antrags beauftragt, in dem die Eigentümer der Messe München – insbesondere die Stadt München und den Freistaat Bayern – aufgefordert werden, Mitarbeitenden der Messe München die Möglichkeit einer Übernahme bei sich selbst oder ihren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften anzubieten, sofern diese von unverschuldeten betriebsbedingten Kündigungen betroffen sind.

Zudem bittet Ihr Bezirksausschuss um Auskunft, inwieweit eine Gefährdung von Arbeitsplätzen und Unternehmen in der Hotellerie, der Gastronomie und anderen betroffenen Gewerben (z.B. Messebau) in unmittelbarer Umgebung der Messe München abzusehen ist, welche direkt oder stark indirekt mit der Situation der Messe München zusammenhängen (Bereich Messestadt, Trudering und Riem).

Ich habe hierzu Stellungnahmen der Messe München GmbH, des Personal- und Organisationsreferats und des Bayerischer Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e.V. eingeholt.

Die Messe München GmbH informiert in ihrer Stellungnahme über die Gründe des geplanten Stellenausbaus sowie die Umsetzung eines Sozialplans:

„Seit dem Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie das klassische Messegewerbe weltweit so gut wie unmöglich gemacht. Die daraus resultierenden dramatischen Umsatzeinbrüche stellen die Messe München vor enorme finanzielle Schwierigkeiten. Angesichts dessen hatte die Geschäftsführung der Messe München bereits Anfang des Jahres 2020 schnell und

entschlossen reagiert und verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Sachkosten zu senken.

Um die Liquidität der Messe München GmbH kurzfristig zu sichern, haben die Gesellschafter deshalb Anfang des Jahres beschlossen, der Messe München eine zusätzliche Eigenkapitalzufuhr zukommen zu lassen. Trotz all dieser Maßnahmen war ein Stellenabbau letztendlich unvermeidlich. Denn durch die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie entfallen nachhaltig Aufgaben. Aus diesen Gründen wurde Ende des letzten Jahres beschlossen, 170 Stellen bei der Messe München GmbH abzubauen. Ende März wurden die Verhandlungen zu der konkreten Ausgestaltung der Personalmaßnahmen mit dem Betriebsrat abgeschlossen. Es wurde ein fairer, sozialverträglicher Interessenausgleich und Sozialplan aufgelegt. Der Großteil des nötigen Stellenabbaus soll über ein Freiwilligenprogramm realisiert werden. Bisher sieht die Annahmquote sehr gut aus. Betriebsbedingte Kündigungen sind und bleiben nach wie vor die Ultima Ratio.

Neben der Messe München GmbH selbst sind jedoch auch weitere vor- oder nachgelagerte Gewerbe, wie im Antrag richtig festgestellt, stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Das bedeutet erhebliche wirtschaftliche Einbußen über die Messe hinaus: Jeder Euro, der bei der Messe München (MMG) umgesetzt wird, induziert 10 Euro Umsatz bundesweit, in der Hotellerie und Gastronomie, bei Messebauern, Taxiunternehmen, Verkehrsträgern, Reinigung, Bewachung und Handwerksbetrieben. Eine Gefährdung weiterer Arbeitsplätze, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Messengeschäft zusammenhängen, ist somit abzusehen. Genauere Daten sind aufgrund der komplexen und wenig vorhersehbaren Situation derzeit nicht zu ermitteln.“

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich eingehend mit Ihrem Vorschlag, Mitarbeitenden der Messe München GmbH im Falle von unverschuldeten betriebsbedingten Kündigungen eine Übernahme durch die Landeshauptstadt München anzubieten, befasst, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Dem Personal- und Organisationsreferat ist die aktuelle schwierige Situation hinsichtlich der möglichen unverschuldeten betriebsbedingten Kündigungen von Mitarbeiter\*innen der Messe München GmbH durchaus bewusst. Eine direkte Übernahme von Beschäftigten der Messe München GmbH ist dennoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Einerseits haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt München. Unter anderem sind Personalkosten in enormer Höhe einzusparen bei gleichzeitig bestehender Zusage, betriebsbedingte Kündigungen nicht vorzunehmen und Übernahmen für Nachwuchskräfte zu ermöglichen. Zudem sind eigene Konsolidierungsfälle zu disponieren.

Andererseits hat die Landeshauptstadt München in ihren Ausschreibungsrichtlinien unter Ziffer 2.4 den Grundsatz der Förderung interner Beschäftigter durch vorrangig interne Ausschreibungen festgelegt. Beschäftigte der Messe München GmbH stellen für die Landeshauptstadt München keine internen Bewerber\*innen dar und können daher bei internen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. „Intern“ bezieht sich auf die Dienstherren- bzw. Arbeitgeberfunktion, so dass nur Dienstkräfte der Landeshauptstadt München hiervon erfasst sind, nicht aber Beschäftigte einer privatrechtlichen GmbH, auch

wenn diese eine Tochtergesellschaft der Stadt ist.

Werden darüber hinaus Stellen extern ausgeschrieben, gilt auch hier der verfassungsrechtliche Grundsatz der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Die hiervon erfassten Auswahlentscheidungen können grundsätzlich nur auf Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber\*innen betreffen. Die Landeshauptstadt München muss deshalb sicherstellen, dass sie in die Auswahlentscheidung alle geeigneten externen Bewerber\*innen einbezieht und nicht nur Beschäftigte der Messe München GmbH.

Eine direkte Übernahme von Personal der Messe München wäre arbeitsrechtlich eine Neueinstellung. Gegen diese spricht die unzulässige Umgehung der Meldepflicht der Landeshauptstadt München gemäß § 164 SGB IX: Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit solchen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, besetzt werden können.

Es steht den betroffenen Mitarbeiter\*innen der Messe München GmbH selbstverständlich die Möglichkeit offen, sich in unserem Bewerbungsportal unter [muenchen.de/karriere](https://muenchen.de/karriere) (<https://bewerberportal.muenchen.de/karriere/#/~audience/1002/jobs> zu registrieren und sich extern ausgeschriebene Stellen mailen zu lassen und sich ggf. zu bewerben. Allerdings haben die aktuelle Haushaltslage und die damit einhergehenden Konsolidierungszwänge zur Folge, dass externe Stellenausschreibungen derzeit und bis auf nicht absehbare Zeit Ausnahmefälle bleiben werden.“

Die Landeshauptstadt München steht weiterhin fest hinter der Messe München GmbH und wird, soweit es in ihrer wirtschaftlichen Macht steht, die Messe dabei unterstützen, ihren Betrieb und somit auch Arbeitsplätze zu sichern.

Ich kann Ihnen versichern, dass es im Sinne der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin der Messe München GmbH ist, den Stellenabbau bei der Messe sozialverträglich und soweit wie möglich ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen. Allerdings sind der Landeshauptstadt München, wie vom Personal- und Organisationsreferat ausgeführt, Restriktionen bei einer direkten Übernahme von Beschäftigten der Messe München auferlegt. Die Initiierung eines Gesprächs mit dem Freistaat Bayern über mögliche Übernahmen von Beschäftigten der Messe München GmbH, wie von Ihnen angeregt, wäre daher aus meiner Sicht nicht zielführend.

Auf Ihre Nachfrage zur Gefährdung von Arbeitsplätzen und Unternehmen in der Hotellerie, der Gastronomie und anderen betroffenen Gewerben hat der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. Stellung bezogen:

„Unsere Gastgeber/innen sind bekanntermaßen in der schlimmsten Krise der Branche seit dem 2. Weltkrieg und dürfen seit über sechs Monaten kaum ihre Betriebe öffnen. Alle Unternehmer\*innen in Hotels und Gastronomiebetrieben kämpfen um ihre Existenz und können Dank der Staatshilfen und Kurzarbeitergeldregelungen die Geschäftsfähigkeit größtenteils aufrechterhalten.

Unser Verband unterstützt unsere Mitglieder tatkräftig mit Beratung in allen Bereichen wie

Kurzarbeit, Überbrückungshilfen, Auszubildenden-Online-Kursen, Mitarbeiterweiterbildung usw.. Jedes unserer Mitglieder versucht nach seinen Möglichkeiten Mitarbeiter\*innen zu halten und Kündigungen zu vermeiden.

Der DEHOGA Bayern hat gemeinsam mit dem BBW Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft, einer Tochtergesellschaft der vbw und der Bundesagentur für Arbeit ein Programm für „Geförderte, zertifizierte Weiterbildung im Gastgewerbe“ aufgelegt, das eine hohe Resonanz erfährt. Ab sofort können vorrangig alle DEHOGA Bayern Mitglieder in Bayern, aber auch sonstige gastgewerbliche Unternehmen, für ihre Mitarbeiter\*innen diese kompakten und zudem Themen wie z. B. Digitalisierung aufgreifenden Weiterbildungsmodule buchen. Wir gehen davon aus, dass viele Mitarbeiter\*innen während der Kurzarbeit diese Weiterbildungsmöglichkeit nutzen und damit ihr Wissen erweitern, was sie bei Wiederöffnung der Betriebe zukunftsgerichtet und motiviert einsetzen können.

Zusätzlich arbeiten wir eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen, die insbesondere für Arbeitgeber\*innen und Mitarbeiter\*innen im Gastgewerbe Beratungsstellen eingerichtet hat, um die Vermittlung in ggfs. neue Beschäftigungsverhältnisse zu forcieren. Auch hier sind wir zuversichtlich, dass freie Stellen gut und zügig wieder besetzt werden können sowie Mitarbeiter\*innen in andere Betriebe mit Mitarbeiterbedarf vermittelt werden. Mit diesem besonderen Engagement in der Kooperation DEHOGA Bayern und Agentur für Arbeit München sehen wir für alle Beteiligten eine große Perspektive zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe.

Wir haben in unseren Betrieben rund um die Messe München nachgefragt und können weder Betriebsaufgaben noch in diesem Zusammenhang stehende Entlassungen feststellen. Lediglich im Bereich Minijobber haben einige Betriebe Mitarbeiter\*innen nicht mehr in der Beschäftigung oder auch Fachkräfte wechseln die Branche. Dies ist aufgrund der Richtlinien für die Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld sowie die nach wie vor fehlenden Öffnungsperspektive für die Gastgeber\*innen auch nicht verwunderlich. Fundierte Zahlen oder Statistiken liegen uns hierzu noch nicht vor, da noch alle o. g. Aspekte im Fluss sind.“

Erfreulicherweise hat der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. in seiner Umfrage feststellen können, dass in den Betrieben rund um die Messe München GmbH weder Betriebsaufgaben noch entsprechende Entlassungen zu verzeichnen sind.

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet wird und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an FB4

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Direktorium, HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost

Messe München GmbH

Leitung Stabsabteilung Direktion

Messegelände

81823 München

jeweils z.K.

Clemens Baumgärtner